



Feinkonzept Care-Leaving

Verfasser:
Martin Proch, Stv. Gruppenleiter Tageszentrum

Version 1.0
28.10.2022



Inhaltsverzeichnis

1	Definition.....	3
2	Aktuelle Situation	3
3	Programmziele	3
4	Angebot.....	4
4.1	Zielgruppe.....	4
4.2	Ablauf	4
4.3	Unterstützungsleistungen	5
4.4	Unterstützungszeitraum	5
4.5	Finanzierung.....	6
4.6	Ressourcen	6
5	Unterlagen.....	6
6	Literatur- & Quellenverzeichnis	6



1 Definition

Der Begriff "Care Leaver" kommt aus dem Englischen und bezeichnet junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung und/oder Pflegefamilie verbracht haben und sich im Übergang ins Erwachsenenalter befinden (FHNW, 2021, o.S.). Mit dem Austritt aus der Institution endet meistens auch der Unterstützungsauftrag und damit die engmaschige Begleitung der Jugendlichen.

Im Kontext des Landheims Brüttisellen sprechen wir bei Care Leavern von Jugendlichen, die das Landheim Brüttisellen nach ihrer Massnahme verlassen und in ihre Familien zurückkehren oder selbständig wohnen.

2 Aktuelle Situation

Care Leaver werden nach ihrem Auszug aus einem Heim mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, ohne dabei zuverlässig Unterstützung durch soziale Sicherungssysteme zu erhalten. Sie tragen insofern ein hohes Risiko des sozialen Ausschlusses (Ahmed S., Rein A. & Schaffner D., 2020, S. 1).

Am 1. Januar 2022 ist das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) im Kanton Zürich in Kraft getreten und löst damit das bisher geltende Jugendheimgesetz ab. Geregelt werden darin sämtliche ergänzenden Hilfeleistungen zur Erziehung (vgl. Fontana, 2020, S.1). Das neue KJG ermöglicht es dem Landheim, die Angebote als Berufsbildungsheim in ihren Settings und Programmen individualisierter, modularisierter und flexibler zu gestalten, was die Wohn- und Pädagogikstrukturen angeht. Darunter fallen auch die sozialpädagogische Familienarbeit und Einzelbegleitung. In einem ersten Schritt erfolgt ab 2022 die Unterstützung von Care Leavern (siehe Definition), wofür dem Landheim Brüttisellen total 100 Arbeitsstunden zur Verfügung stehen. Basierend auf den Erkenntnissen des Jahres 2022 erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die kommenden Jahre. Die Koordination erfolgt durch die Gesamtleitung des Landheims Brüttisellen, in Absprache mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung.

3 Programmziele

Nicht alle Jugendlichen, die das Landheim Brüttisellen verlassen, verfügen beim Austritt bereits über eine Anschlusslösung und sind darauf angewiesen, sich selbst in einer immer anspruchsvoller werdenden Gesellschaft zurechtzufinden und den stetig steigenden Anforderungen an sie gerecht zu werden. Aufgrund der Heterogenität der Jugendlichen in Bezug auf Ressourcen, persönlichem Hintergrund und Entwicklung, ist eine individuelle Betreuung dieser Jugendlichen unabdingbar (vgl. Kompetenzzentrum Leaving Care, 2020, S. 2).

Ziel des Care Leaver-Programms des Landheims Brüttisellen ist es, die Jugendlichen nach ihrem Austritt aus dem Landheim Brüttisellen möglichst niederschwellig und bedürfnisorientiert zu betreuen, um sie in der Bewältigung von Alltagsaufgaben zu unterstützen.

Durch die Aufrechterhaltung einer Beziehungskontinuität sollen die Jugendlichen Stabilität erfahren und keinen abrupten Abbruch der Unterstützung erleben. Gemäss Loh & Quynh Vo (vgl. 2021, S.28) wird die Begleitung über den offiziellen Betreuungszeitraum hinaus von Jugendlichen als sehr wertschätzend und stabilisierend wahrgenommen. Dabei ist das Ziel nicht, den Jugendlichen Arbeit abzunehmen, sondern ihnen Kontinuität zu bieten und sie im Sinne des Empowerments zu befähigen, selbständig Lösungen zu erarbeiten und an notwendige Informationen zu gelangen.

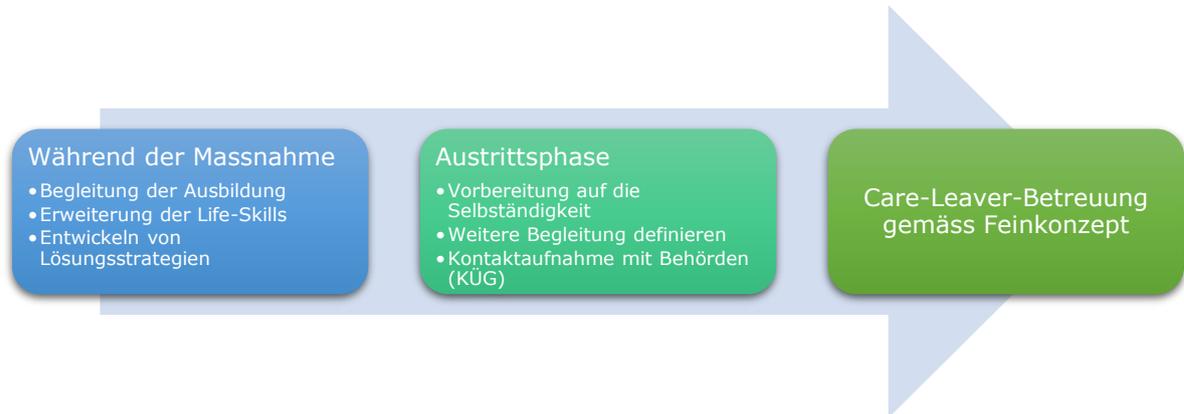
Grundsätzlich muss die Unterstützung durch das Landheim Brüttisellen von der/dem Jugendlichen gewünscht sein. Umfangreiche Unterstützungsleistungen, wie Begleitungen zu Behörden oder Kriseninterventionen werden bis auf weiteres durch die Mitarbeitenden des Tageszentrums erbracht. Für kurze, telefonische Auskünfte bleibt die ehemalige Bezugsperson verantwortlich.

Die Ziele der Unterstützungsleistung sind vor dem Austritt durch die jeweilige Bezugsperson individuell und gemeinsam mit der/dem Jugendlichen zu definieren. Dabei ist den vorhandenen Kompetenzen der/des Jugendlichen Rechnung zu tragen.



4 Angebot

Das Unterstützungsprogramm für Care-Leaver ist Teil der sozialpädagogischen Familienbegleitung und wird in Absprache mit der zuweisenden Behörde installiert. Bei einem regulären Austritt spätestens 6 Monate vor dem effektiven Austritt der Jugendlichen, bei einem irregulären Austritt möglichst zeitnah.



4.1 Zielgruppe

Die Unterstützungsleistungen stehen primär Jugendlichen jeden Alters zur Verfügung, welche vorgängig im Landheim Brüttsellen platziert waren und in ihre Ursprungsfamilie zurückkehren oder selbständig wohnen. Dabei ist die Unterstützungsleistung an eine KÜG gebunden und unabhängig davon, ob der Austritt regulär erfolgt oder auf einen Abbruch der Massnahme zurückzuführen ist. Bei einem Übertritt in eine andere Massnahme entfällt die Unterstützungsleistung.

4.2 Ablauf

In Vorbereitung auf den Austritt (siehe OHB Landheim 6.3) bereitet die Bezugsperson sechs Monate vor dem offiziellen Austrittstermin gemeinsam mit der/dem Jugendlichen den Austritt vor.

Die Auftragsklärung erfolgt mit der ehemaligen oder künftig zuständigen Behörde. Das Einholen einer KÜG erfolgt durch die zuständige Behörde. Ist diese erfolgt, definiert die Bezugsperson gemeinsam mit der/dem Jugendlichen die Art und Kadenz der Unterstützungsleistungen sowie die Form der Kontaktaufnahme. Je nach Anforderungen der/des Jugendlichen können Unterstützungsleistungen auch nur im Bedarfsfall, z.B. beim Gang zu einer Behörde, von der/dem Jugendlichen eingefordert werden. Besondere Beachtung ist dabei den vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der Jugendlichen zu schenken. Zudem nimmt die Bezugsperson Kontakt mit dem Hilffssystem auf und klärt allfällige Unterstützungsleistungen von externer Seite (z.B. Eltern, Familienbegleitung u.ä.).

Falls kein regulärer Austritt erfolgt, ist das Unterstützungsangebot gemeinsam mit der/dem Jugendlichen und der zuweisenden Behörde beim Austrittsgespräch zu definieren. Als Hilfsmittel zur Eruiierung von Unterstützungsthemen kann das Formular "Unterstützungsbereiche" hinzugezogen werden (siehe Unterlagen).

Die Unterstützungsleistung ist vor Ort bei der/dem Jugendlichen, wie auch im Landheim Brüttsellen oder telefonisch, respektive per (Video-)Chat möglich. Bei telefonischem Kontakt oder Videochat sind aus Datenschutzgründen jeweils die Telefonapparate und Notebooks des Landheims Brüttsellen zu verwenden.

Nach jeder erbrachten, umfangreichen Unterstützungsleistung ist durch die leistungserbringende Sozialpädagog:in ein Bericht zu erstellen und der zuweisenden Behörde zukommen zu lassen. Eine Vorlage hierzu findet sich im Vorlagenordner ("Bericht Unterstützungsleistung"). Kurze telefonische Beratung oder Gespräche durch die Bezugsperson sind durch den regulären Stellenplan abgedeckt und erfordern keine Berichte und Verrechnungen. Die erbrachten Leistungen sind zudem auf dem Abrechnungsblatt ("Abrechnung Unterstützungsleistung") einzutragen.

Zur Erläuterung der möglichen Unterstützungsleistungen steht im Sekretariat ein Booklet zur Verfügung, dass den zuweisenden Behörden und den Jugendlichen abgegeben werden kann.



Die Unterstützungsleistungen enden mit Ablauf der KÜG. Eine Verlängerung der Unterstützungsleistungen bedarf einer erneuten KÜG. Diese ist bei Bedarf durch die zuweisenden Behörden einzuholen.

4.3 Unterstützungsleistungen

Im Zuge des Care-Leaving begleiten wir die Jugendlichen in der Bewältigung ihrer anfallenden Herausforderungen. Dies umfasst unter anderem, aber nicht abschliessend:

- Krisen
- Krankheit
- Probleme in der Familie oder am Arbeitsplatz
- Selbständiges Wohnen
- Lehrstellensuche / Stellensuche
- Kontakt & Vernetzung mit öffentlichen Ämtern (Sozialamt, RAV, etc.) und allenfalls Begleitung zu den Gesprächen
- Rechte & Verantwortungen (Versicherungen, Steuern, Wahlen, Militär, AHV etc.)
- Triage an Fachstellen
- Budgetplanung (Das Landheim Brüttisellen kann die Jugendlichen bei der Erstellung eines Budgetplans und/oder dem Kontakt zu Unterstützungsdienstleistern (z.B. Caritas) unterstützen, übernimmt aber keine Schuldensanierung)

Die effektiv erforderlichen und gewünschten Unterstützungsleistungen sind gemeinsam mit den Jugendlichen zu definieren. Da die Jugendlichen in der Regel wissen, was sie verändern wollen und worin sie Unterstützung benötigen, obliegt es auch ihnen, ob sie von uns vorgeschlagene Unterstützungsleistungen annehmen wollen, unabhängig davon, ob wir diese als sinnvoll erachten oder nicht (vgl. Walter, J.L. & Peller, J.E., 2015, S. 47).

Von der Bezugsperson wird erwartet, das Umfeld der/des Jugendlichen zu analysieren und mögliche Unterstützungspersonen einzubinden. Das sind unter anderem, aber nicht abschliessend:

- Herkunftsfamilie
- Erweiterte Herkunftsfamilie (Tanten, Onkel, Grosseltern, Geschwister)
- Freundeskreis
- Schule
- Vereine
- Ausbildungsbetrieb

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist bei der Vereinbarung der Unterstützungsleistungen zudem darauf zu achten, dass alle beteiligten Parteien darin übereinstimmen, was unter den vereinbarten Leistungen verstanden wird.

Zeitaufwändige Unterstützungsleistungen, wie Behördenbesuche oder persönliches Coaching werden in der Regel durch die Mitarbeitenden des Tageszentrums erbracht. Hierzu ist in der Planungsphase der Unterstützungsleistungen eine Einverständniserklärung bei der/dem Jugendlichen einzuholen ("Einverständniserklärung Careleaving").

Bei telefonischer Beratung oder kurzen Gesprächen bleibt die bisherige Bezugsperson zuständig. Die Verantwortung zur Koordination, respektive dem Verweis an die Mitarbeitenden des Tageszentrums, liegt bei der Bezugsperson.

Die zuweisenden Behörden sind im Anschluss an die erbrachten Leistungen durch die Leistungserbringer:innen per E-Mail zu informieren.

4.4 Unterstützungszeitraum

Der Unterstützungszeitraum wird in der KÜG definiert. Die Unterstützung kann jederzeit durch die Jugendlichen beendet werden. Eine Verlängerung des Unterstützungszeitraums kann nur auf Wunsch der/des Jugendlichen und in Absprache mit der Heimleitung erfolgen und ist erneut be-willigungspflichtig bei der zuweisenden Behörde.



4.5 Finanzierung

Die Finanzierung der Unterstützungsleistungen erfolgt durch die Versorger. In jedem Falle ist vor Erbringung der Unterstützungsleistungen eine KÜG bei der zuweisenden Behörde einzuholen. Dabei ist zu beachten, dass der Antrag auf eine KÜG mindestens sechs Tage vor Beginn der Leistungen beim AJB eintrifft.

Die Verrechnung der erbrachten Unterstützungsleistungen erfolgt monatlich auf Basis des Abrechnungsblattes (siehe 4.2) durch die Buchhaltung des Landheims Brüttisellen. Die Leistungsabrechnungen müssen monatlich erstellt werden und dürfen ausschliesslich Leistungen eines Monats umfassen. Nebst dem Zeitaufwand sind unter anderem auch Nebenkosten wie Anfahrtsweg oder Dolmetscherkosten durch die KÜG gedeckt.

Den Jugendlichen und ihren Familien entstehen aus den Unterstützungsleistungen keine Kosten.

4.6 Ressourcen

Da das Landheim das Angebot mit Beginn des neuen Zürcher Kinder- Jugendheimgesetzes 2022 neu startet, werden die Leistungen vorerst auf Honorarbasis an die Mitarbeitenden vergütet und sind nicht mit dem für das bestehende Heimpflege-Angebot erstellten Stellenplan abgedeckt. Die aufgewendeten Stunden sind durch die unterstützungsleistende Person im Bericht (siehe 4.2) zu vermerken und wenn immer möglich, ausserhalb der regulären Arbeitszeiten zu erbringen.

Die fachlichen-, organisatorischen- und administrativen Abläufe werden durch das Team des Tageszentrums abgedeckt, welches auch für die professionelle Begleitung und Beratung der Mitarbeitenden des Landheims Brüttisellen verantwortlich ist.

5 Unterlagen

Die entsprechenden Formulare und Hilfsmittel finden sich im Vorlagenordner (T:\Allgemein\Vorlagen\Careleaver):

- Einverständniserklärung Careleaving
- Bericht Unterstützungsleistung
- Abrechnung Unterstützungsleistung
- Unterstützungsbereiche

Das Booklet zur Abgabe an die zuweisenden Behörden und Jugendlichen kann im Sekretariat des Landheims Brüttisellen bezogen werden.

6 Literatur- & Quellenverzeichnis

- Ahmed S., Rein A. & Schaffner D. (2020). *Care Leaver erforschen Leaving Care*. Abgerufen am 28.01.2022 von <https://www.careleaver-info.ch/forschungsbericht-care-leaver-erforschen-leaving-care/>
- FHNW (2021). *Care Leaver vorbereiten und im Übergang begleiten*. Abgerufen am 03.01.2022 von <https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/soziale-arbeit/9416930>
- Fontana, P. (2020). *Auszug aus dem Orientierungsschreiben zum Budget KJG*. Abgerufen am 03.01.2022 von <https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/steuern-finanzen/gemeindefinanzen/finanzhaushalt-der-gemeinden/budget-jahresrechnung/Kinder-%20und%20Jugendheimgesetz%20Budgetierung.pdf>
- Kompetenzzentrum Leaving Care (2020). *Argumentarium für die Thematik Leaving Care*. Abgerufen am 28.01.2022 von <https://leaving-care.ch/argumentarium-leaving-care>
- Loh, R. & Quynh Vo, T. (2021). Nachhaltige Jugendhilfe aus Sicht der Care Leaver: innen. In Klein, J., Macsenaere, M. & Hiller, S. (Hrsg.). *Care Leaver. Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit* (S.23-37). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Walter, J.L. & Peller, J.E. (2015). *Lösungs-orientierte Kurztherapie: Ein Lehr- und Lernbuch*. Dortmund: Modernes Lernen.